

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens
Flexi-Heim der Variante 1 im Bauquartier MK6,
Pfeuferstraße/Radlkoferstraße
Förderung ab Haushaltsjahr 2023**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

6. Stadtbezirk – Sendling

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10328

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Auswahl eines Trägers für das Flexi-Heim der Variante 1 im Bauquartier MK6, Pfeuferstraße/ Radlkoferstraße• Einzelbeauftragung aufgrund von vorgezogener Baufertigstellung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Vorschlag zur Auswahl des Trägers Internationaler Bund e. V. – IB Wohnungslosenhilfe Bayern• Vorschlag zur Einzelbeauftragung des Trägers IB• Investitionskostenzuschuss an IB• Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Auswahl des IB als Träger• Ausreichung einer Zuwendung an den IB• Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Versorgung wohnungsloser Haushalte• Hausleitung und Betreuung eines Flexi-Heims

Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• 6. Stadtbezirk - Sendling• Pfeuferstraße 15, 81373 München
-------------------	---

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens
Flexi-Heim der Variante 1 im Bauquartier MK6,
Pfeufferstraße/Radlkoferstraße
Förderung ab Haushaltsjahr 2023**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

6. Stadtbezirk – Sendling

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10328

1 Anlage

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Anlass.....	2
2 Einzelbeauftragung.....	2
3 Auswahl des Trägers.....	2
3.1 Trägerschaftsauswahlverfahren.....	2
3.1.1 Bewerbungen und Auswertungen.....	3
3.1.2 Ergebnis der Auswahlkommission.....	3
3.2 Erläuterungen zur Trägerschaft.....	3
3.2.1 Betreuungsangebot.....	4
3.2.2 Hausleitung.....	6
3.2.3 Höhe des Bettplatzentgeltes.....	7
3.3 Kosten und Erlöse.....	9
4 Investitionskostenzuschuss.....	14
5 Darstellung der Kosten und Finanzierung.....	16
6 Nutzen.....	16
6.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm.....	17
6.2 Finanzierung.....	21
II. Antrag der Referentin.....	23

III. Beschluss.....27

Text des Trägerschaftsauswahlverfahrens

Anlage 1

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens
Flexi-Heim der Variante 1 im Bauquartier MK6,
Pfeuferstraße/Radlkoferstraße
Förderung ab Haushaltsjahr 2023**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

6. Stadtbezirk – Sendling

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10328

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02858) und mit dem Beschluss vom 26.07.2017 zum Gesamtplan III (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) ein neues Konzept zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen in München verabschiedet. Ziel ist es, wohnungslosen Haushalten in München ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Da das Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München in seiner bisherigen Form angesichts Wohnungsknappheit erhöhte Verweildauern verzeichnet und die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum nicht mehr bedarfsgerecht bedienen kann, mussten eine Neuausrichtung und die dauerhafte Bereitstellung neuer Kapazitäten erfolgen. Dazu sollen, u. a. in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften und privaten Investor*innen, Flexi-Heime gebaut werden. Diese unterteilen sich, abhängig vom untergebrachten Personenkreis, in Flexi-Heime Variante 1 und Variante 2.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13157) wurde die Realisierung eines Flexi-Heims durch die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG) im Bauquartier MK 6 beschlossen sowie das Sozialreferat beauftragt, für dieses Flexi-Heim der Variante 1 in der Radlkoferstraße/Pfeuferstraße, 81373 München ein Trägerschaftsauswahlverfahren für die Hausleitung und die Betreuung herbeizuführen. In der Ausschreibung für das Trägerschaftsauswahlverfahren wurde Januar 2024 als frühestmöglicher Eröffnungstermin kommuniziert. Bauträgerseits kann die Übergabe nun auf den 01.10.2023 vorgezogen werden. Die Bettplätze werden, wie eingangs geschildert, im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München dringend benötigt, weshalb das Sozialreferat einen früheren Eröffnungstermin begrüßt.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird dem Stadtrat das Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens der Trägerschaft für die Hausleitung und Betreuung des Flexi-Heims Variante 1 in der Pfeuferstraße 15, Sendling, zur Entscheidung vorgelegt. Weiterhin wird eine Einzelbeauftragung des Trägers vorgeschlagen, um die angespannte Situation im Sofortunterbringungssystem, insbesondere für Familien, zu verbessern.

1 Anlass

Für dieses Flexi-Heim der Variante 1 wurde ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt. Die Durchführung und das Ergebnis dieses Trägerschaftsauswahlverfahrens wird im Folgenden dargestellt. Weiterhin wird eine frühere Eröffnung des Flexi-Heims aus oben genannten Gründen angestrebt.

2 Einzelbeauftragung

Um eine Eröffnung des Flexi-Heims zum 01.10.2023 zu ermöglichen, soll der Träger Internationaler Bund e. V. – IB – Wohnungslosenhilfe Bayern für die Zeit ab dem 01.10.2023 bis zur regulären Trägerschaft ab 01.01.2024 mit der Trägerschaft beauftragt werden. Der Internationale Bund (IB) ist ein erfahrener Träger, was mit Bezug auf das Trägerschaftsauswahlverfahren im Folgenden verdeutlicht wird.

3 Auswahl des Trägers

3.1 Trägerschaftsauswahlverfahren

Die Ausschreibung der Trägerschaft für das Flexi-Heim in der Pfeuferstraße/Radlkoferstraße wurde am 10.02.2023 im Amtsblatt sowie über die Ausschreibungsseite des Sozialreferats im Internet veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete am 24.03.2023, 12.00 Uhr.

Das Trägerschaftsauswahlverfahren beinhaltete eine Beschreibung des Objektes sowie eine Beschreibung der Zielgruppe. Interessierte Träger*innen wurden aufgefordert, anhand der Beschreibung eine bis zu zwölfseitige Bewerbung einzureichen, in der die Träger ihre konzeptionellen Überlegungen darstellen (siehe Anlage).

Folgende fachliche Kriterien waren für die Bewertung ausschlaggebend:

- Kenntnis der örtlichen Infrastruktur und regionaler Bezug des Trägers: Gewünscht sind sehr gute Kenntnisse des Münchner Hilfesystems (Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe, Migrationsdienste etc.) und Vernetzung darin.
- Darüber hinaus sind Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel erforderlich.
- Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit wohnungslosen Haushalten und ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten
- Bedarfsgerechter Umfang und Qualität des Leistungsangebotes: Unterstützung bei der Wohnungssuche soll in der Bewerbung klar erkennbar sein.
- Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Führung von Einrichtungen mit wohnungslosen Haushalten und/oder Personen mit Migrationshintergrund oder in der Hausverwaltung sind von Vorteil.

- Eine konzeptionelle Darstellung, wie Gewaltschutz in der Einrichtung umgesetzt wird und wie auf die Bedürfnisse vulnerabler Zielgruppen (LGBTQI*, behinderte Personen etc.) eingegangen wird, ist erforderlich.

Folgende wirtschaftliche Kriterien waren für die Bewertung ausschlaggebend:

- Kostenstruktur des Angebots
- Einsatz von Eigenmitteln
- Wirtschaftlichkeit der Kosten der Erstausrüstung

Um die qualitativen Unterschiede in den Darstellungen festzuhalten, wurde für die Auswahl der Träger eine Kriterienliste mit einem Punktbewertungssystem erstellt. Anhand der Liste haben die fünf Mitglieder der Auswahlkommission die Kriterien anhand der Darstellungen der Träger bewertet und Punkte vergeben. Maximal waren 600 Punkte zu erreichen.

3.1.1 Bewerbungen und Auswertungen

Dieser Gliederungspunkt wird in der heutigen nichtöffentlichen Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10330) behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

3.1.2 Ergebnis der Auswahlkommission

Für das Trägerschaftsauswahlverfahren für das Flexi-Heim der Variante 1 in der Pfeuferstraße/Radlkoferstraße gingen zwei Bewerbungen ein. Gemäß den Richtlinien zum Trägerschaftsauswahlverfahren wurde eine Bewertung nach Punkten vorgenommen.

Die Auswahlkommission des Sozialreferates hat die Bewerbung des Internationalen Bundes e. V. IB – Wohnungslosenhilfe Bayern (IB) mit der höheren Punktzahl bewertet.

Die Bewerbung des Internationalen Bund e. V. - IB-Wohnungslosenhilfe Bayern überzeugt durch eine gute und strukturierte Darstellung seiner hohen Professionalität und Erfahrung im Umgang mit wohnungslosen Menschen. Im Rahmen der Bewerbung wird in der konzeptionellen Darstellung umfangreich und vertieft auf die Besonderheiten und Erfordernisse in der Beratung und Vermittlung wohnungsloser Menschen eingegangen. Die Kostenkalkulation ist transparent, realistisch und erfüllt die Vorgaben von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

3.2 Erläuterungen zur Trägerschaft

Das Flexi-Heim der Variante 1 dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte (Einzelpersonen, Paare und Familien, u. a. auch anerkannte Flüchtlinge) zur Abklärung ihrer Wohnperspektive und als sicherheitsrechtlich begründete kommunale Pflichtaufgabe. Bei diesem Personenkreis besteht noch intensiver Betreuungsbedarf aufgrund multipler Problemlagen, u. a. in den Bereichen Wohnen und Integration. Ein besonderes Augenmerk in der Betreuung liegt hier auf der Erlangung der Mietfähigkeit.

Die Betreuung inkl. der Übergangsbegleitung (Nachsorge) erfolgt analog des Konzepts, welches mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) verabschiedet wurde und in den Bestandsobjekten (Notquartiere, Beherbergungsbetriebe und Flexi-Heime) bereits umgesetzt wird.

Die Standards für die Hausleitung wurden in zwei Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276 und 14-20 / V 16533) festgelegt.

Die nachfolgend genannten Personalressourcen wurden aufgrund von Erfahrungswerten ähnlicher Einrichtungen bzw. Unterkünfte des Sofortunterbringungssystems der Landeshauptstadt München seitens der Fachabteilung zur Durchführung des Projektes vorgeschlagen. Der vom Stadtrat festgelegte Betreuungsschlüssel wird dadurch eingehalten.

Die benannten Eingruppierungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) geben die jeweiligen Obergrenze an, bis zu der der ausgewählte Träger sein Personal gemäß Besserstellungsverbot vergüten kann.

Die detaillierte Darstellung der trägerseitig kalkulierten Personalkosten sind in der heutigen nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10330 als Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Die Personalkosten wurden hinsichtlich des Besserstellungsverbots geprüft und genügen diesem. Die Fachabteilung prüft im Rahmen der Bewilligungsbescheide und Verwendungsnachweisprüfungen laufend die Einhaltung der Vorgaben.

3.2.1 Betreuungsangebot

Die Betreuung umfasst die intensive sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung von wohnungslosen Haushalten vor Ort in den Flexi-Heimen. Die untergebrachten Haushalte gelten weiterhin als wohnungslos, ein evtl. schon vorhandener Anspruch auf eine öffentlich geförderte Wohnung bleibt bestehen. Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist eine zeitnahe Vermittlung in eine eigene, mietvertraglich abgesicherte Wohnung oder in passenden Anschlusswohnraum sowie die Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft. Durch diese intensive Betreuung und die Übergangsbegleitung (Nachsorge) soll der nachhaltige Verbleib der Haushalte im Wohnraum gesichert werden. Die Ziele der altersübergreifenden pädagogischen Leistungen orientieren sich an den „Leitlinien Kinder- und Familienpolitik“ der Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Mai 2007).

Zur Umsetzung dieser werden die Familien hinsichtlich der Anbindung an Regelangebote beraten und unterstützt.

Darüber hinaus werden ergänzende Angebote im Flexi-Heim durchgeführt. Diese beinhalten beispielsweise die Information, Beratung und Unterstützung der Eltern hinsichtlich erzieherischer Kompetenzen.

Bei Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen (Vernachlässigung, körperliche oder seelische Gefährdung) wird nach den Richtlinien des § 8a SGB VIII und der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz eng mit der zuständigen Bezirkssozialarbeit kooperiert.

Folgender Personaleinsatz im Bereich der Betreuung wurde im Trägerschaftsauswahlverfahren vorgeschlagen und in der Bewerbung eingehalten bzw. nicht überschritten:

Leitungsstelle 0,75 VZÄ in S 17 TVöD SuE
 Sozialdienst/Sozialpädagogik 3 VZÄ in S12 TVöD SuE
 Erziehungsdienst 3,2 VZÄ in S8b TVöD SuE
 Teamassistenten 0,75 VZÄ in E 6 TVöD
 Praktikant*innen/Ehrenamtliche

Folgende Tabelle dient der Veranschaulichung der möglichen Jahrespersonalkosten auf Basis der Kostenansätze des Trägers.

	Anzahl Stellen	Kosten
Leitung TVöD SuE S17	1 VZÄ* * 0,75 VZÄ für die Leitung der Betreuung plus 0,25 VZÄ Anteilig für die Leitung im Bereich Hausleitung	89.536,- €
Sozialpädagogik TVöD SuE S12	3 VZÄ	201.818,- €
Erziehungsdienst TVöD SuE S8b	3,2 VZÄ	198.873,- €
Teamassistenten TVöD E6	0,75 VZÄ	39.830,- €
Praktikant*innen/Ehrenamt		12.986,- €
Personalnebenkosten		6.154,- €
Summe Personal		549.197,- €

Tabelle 1: Personalkosten im Bereich Betreuung

Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag und wurden auf volle Eurobeträge auf- oder abgerundet. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbots gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

3.2.2 Hausleitung

Die Kosten für die Hausleitung werden, bis auf 0,25 VZÄ für die Leitung, über das Bettplatzentgelt refinanziert. Folgender Personaleinsatz im Bereich der Hausleitung wurde im Trägerschaftsauswahlverfahren vorgeschlagen und in der Bewerbung eingehalten bzw. nicht überschritten:

Leitungsstelle* 0,375 VZÄ in S 17 TVöD SuE
Hausverwaltung 1,5 VZÄ in E9c TVöD
Hausmeister 1,00 VZÄ in E5 TVöD
Pforte Besetzung täglich von 0 – 24 Uhr

*Davon 0,25 VZÄ über den Zuschuss finanziert.

Folgende Tabelle dient der Veranschaulichung der möglichen Jahrespersonalkosten auf Basis der Kostenansätze des Trägers.

	Anzahl Stellen	Kosten
Leitung TVöD SuE S17	0,375 VZÄ* * davon 0,25 VZÄ bereits über den Zuschuss finanziert	11.192,- €
Hausverwaltung TVöD E9c	1,5 VZÄ	108.881,- €
Hausmeisterei E5 TVöD	1,00 VZÄ	53.068,- €
Pforte	Pforte (Besetzung täglich von 0 – 24 Uhr. *trägerseitige Kalkulation bei Fremdvergabe	202.776,- €* *
Personalnebenkosten		2.276,- €
Summe Personal		378.193,- €

Tabelle 2: Personalkosten im Bereich der Hausleitung

Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag und wurden auf volle Eurobeträge auf- oder abgerundet. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

3.2.3 Höhe des Bettplatzentgeltes

Die vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration zugewiesenen Haushalte haben für die Bettplätze ein Entgelt zu entrichten. Hierfür schließt der Träger mit den Bewohner*innen Beherbergungsverträge gem. § 549 Abs. 2 Ziffer 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) über einen Zeitraum von sechs Monaten mit Verlängerungsmöglichkeiten ab, um dem vorübergehenden Charakter der Unterbringung vertraglich Rechnung zu tragen.

Durch Erhebung eines Bettplatzentgeltes werden die entstehenden Kosten der Unterbringung weitgehend refinanziert. Hierunter fallen die Personalkosten für die Hausleitung sowie die anfallenden Anmiet-, Betriebs- und Nebenkosten nebst der mietvertraglich vereinbarten/laufenden Unterhaltskosten. Der Träger mietet die Räumlichkeiten von der GWG an. Sämtliche Betriebs- und Nebenkosten, der kleine Bauunterhalt sowie die Anmietkosten der 12 Tiefgaragenstellplätze sind in den Kalkulationen der Miete bereits berücksichtigt und werden direkt durch den Träger beglichen. Der Träger hat die Möglichkeit, in Absprache mit der GWG die Garagenplätze weiter zu vermieten.

Die laufenden Kosten der Hausleitung (ohne Betreuungsleistung und Anschaffungskosten) sind anteilig auf die Entgelte umzulegen. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist so zu kalkulieren, dass bei einer durchschnittlichen Belegung von 95 % (176 Bettplätze) eine volle Kostendeckung erreicht ist.

Darüber hinaus hat der Träger die Möglichkeit, einen Puffer von 3 % - 5 % für Entgeltausfälle in den Bettplatzpreis einzukalkulieren (kostendeckende Belegung bei 90 % - 92 % Auslastung).

Sollten sich Kostensteigerungen ergeben (z. B. Strom- und/oder Heizkosten), so kann das Bettplatzentgelt in Abstimmung mit dem Sozialreferat angepasst werden. Im Zuschussantrag des Trägers sind die kalkulierten Einnahmen aus den Bettplatzentgelten als Einnahmen anzugeben. Hierbei ist von einer durchschnittlichen Belegung von 92 % und einem Risikoabschlag von weiteren 10 % auszugehen. Das Amt für Wohnen und Migration stellt über eine qualifizierte Bettplatzzuweisung sicher, dass eine möglichst hohe Auslastung erreicht wird und Risikoabschläge durch den Träger, die zu einer Zahlungsverpflichtung der Landeshauptstadt führen, nicht geltend gemacht werden müssen. Dies bedeutet auch, dass bei Bedarf qualifizierte Umverlegungen aus qualitativ schlechteren Unterbringungsformen in die durch freie Träger geführten Einrichtungen notwendig sind. Sollte es dennoch aus Gründen, die von der Landeshauptstadt München zu vertreten sind, zu einer durchschnittlichen Auslastung von unter 82 % kommen, so wird eine etwaig entstehende Unterfinanzierung durch Mittel aus dem Zuschussbudget ausgeglichen.

Es wurden folgende Bettplatzentgelte angesetzt und dienen als Basis der nachfolgenden Kalkulationen:

Jahr	Bettplatzentgelt
2023	899,76 €
2024	899,76 €
2025	908,26 €
2026 ff.	914,62 €

Tabelle 3: Bettplatzentgelte

Die Jahre 2025 ff. wurden mit Kostensteigerungen und somit mit einem angepassten Bettplatzentgelt trägerseitig kalkuliert.
Für die befristete Einzelbeauftragung wurden die Kalkulationen entsprechend angepasst bzw. übertragen.

3.3 Kosten und Erlöse

Ausgehend von der unter Ziffer 3.2.1 und 3.2.2 dargestellten Personalausstattung ergeben sich nach Anpassung somit folgende Gesamtkosten:

2023 (voraussichtliche Eröffnung Oktober 2023)

(alle Kosten auf volle Tausend Euro aufgerundet)

	Betreuung	Hausleitung	gesamt
Personalkosten	138	95	233
Miete, Neben- und Betriebskosten	58	327	385
weitere Sachkosten	12	19	31
ZVK / bzw. Pauschale für indirekte Verwaltungskosten	19	10	29
Kosten gesamt	227	451	678

Tabelle 4: Kostenaufstellung 2023

2024

(alle Kosten auf volle Tausend Euro aufgerundet)

	Betreuung	Hausleitung	gesamt
Personalkosten	550	379	929
Miete, Neben- und Betriebskosten	231	1.307	1.538
weitere Sachkosten	47	75	122
ZVK / bzw. Pauschale für indirekte Verwaltungskosten	76	39	115
Kosten gesamt	904	1800	2704

Tabelle 5: Kostenaufstellung 2024

2025

(alle Kosten auf volle Tausend Euro aufgerundet)

	Betreuung	Hausleitung	gesamt
Personalkosten	577	392	969
Miete, Neben- und Betriebskosten	231	1.307	1.538
weitere Sachkosten	47	76	123
ZVK / bzw. Pauschale für indirekte Verwaltungskosten	78	41	119
Kosten gesamt	933	1.816	2.749

Tabelle 6: Kostenaufstellung 2025

2026 ff.

(alle Kosten auf volle Tausend Euro aufgerundet)

	Betreuung	Hausleitung	Gesamt
Personalkosten	591	402	993
Miete, Neben- und Energiekosten	231	1.307	1.538
weitere Sachkosten	48	78	126
ZVK / bzw. Pauschale für indirekte Verwaltungskosten	80	42	122
Kosten gesamt	950	1.829	2.779

Tabelle 7: Kostenaufstellung 2026 ff.

In den weiteren Sachkosten sind im Bereich Betreuung beispielsweise Maßnahmekosten für Bewohner*innen, Verwaltungskosten und allgemeiner Wirtschaftsbedarf enthalten. Unter die weiteren Sachkosten im Bereich Hausleitung fallen Wartungskosten, Gebühren sowie Kosten für Instandhaltung und Ersatzbeschaffungen.

ZVK bzw. die Pauschale für indirekte Verwaltungskosten im Bereich der Hausleitung werden in Höhe von 9,1 % angesetzt. Der Berechnung der ZVK liegt folgende Einteilung zu Grunde:

Bereich Betreuung:

Es sind alle angesetzten Kosten, bis auf die Erstausrüstung, ZVK-fähig.

Bereich Hausleitung:

Es sind alle angesetzten Kosten, bis auf die Miete, die Mietnebenkosten, die Erstausrüstung, die Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen, für die Pauschale für indirekte Verwaltungskosten anzusetzen.

Kosten/Erlöse des Trägers/Ergebnis im Haushaltsjahr 2023

(alle Beträge auf volle Tausend gerundet)

Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung)	678
Erlöse aus Nutzungsentgelten*	200*
	(Belegung Oktober: 20 %) (Belegung November: 40 %) (Belegung Dezember: 60 %) (Belegung ab Januar 2024: 90 %)
Ergebnis	478
Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung)	29 %

Tabelle 8: Kosten/Erträge 2023

*Im ersten Jahr wurde eine gestaffelte Belegung berücksichtigt, welche auf Erfahrungswerten beruht. Eine frühere Steigerung der Belegung mindert den Zuschuss entsprechend und wird zurückgefordert.

Kosten/Erlöse des Trägers/Ergebnis im Haushaltsjahr 2024

(alle Beträge auf volle Tausend gerundet)

Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung)	2.704
Erlöse aus Nutzungsentgelten	1.804
Ergebnis	900
Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung)	67%

Tabelle 9: Kosten/Erträge 2024

Kosten/Erlöse des Trägers/Ergebnis im Haushaltsjahr 2025

(alle Beträge auf volle Tausend gerundet)

Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung)	2.749
Erlöse aus Nutzungsentgelten	1.820
Ergebnis	929
Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung)	66 %

Tabelle 10: Kosten/Erträge 2025

Kosten/Erlöse des Trägers/Ergebnis ab Haushaltsjahr 2026 ff.

(alle Beträge auf volle Tausend gerundet)

Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung)	2.779
Erlöse aus Nutzungsentgelten	1.833
Ergebnis	946
Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung)	66 %

Tabelle 11: Kosten/Erträge 2026 ff.

Die Erlöse des Trägers aus den Bettplatzentgelten, die die im Zuschussantrag angesetzten Werte übersteigen, mindern entsprechend den Zuschuss, der an den Träger ausgereicht wird. Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal im Bereich der Betreuung sowie die 0,25 VZÄ der Hausleitung. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine Folgekosten.

4 Investitionskostenzuschuss

Das Objekt verfügt nach Fertigstellung lediglich über feste Einbauten und technische Installationen (Küchenzeilen, Toiletten, Duschen und Sanitäreinrichtungen, Beleuchtung, Schließanlage). Sämtliches restliches Mobiliar muss der Träger beschaffen.

Für die Erstausrüstung der Büros sowie der Betreuungsräume wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss ausgereicht. Vom Träger wird eine Videoüberwachungsanlage eingebaut. Für den Bereich Hausmeisterei muss eine entsprechende Ausstattung inkl. Werkzeug etc. angeschafft werden. Ebenso muss im Bereich der Einrichtungsführung die Pforte ausgestattet werden.

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06619) soll die Unterkunft komplett mit WLAN für die Bewohner*innen ausgestattet werden.

Für die oben genannte Erstausrüstung müssen dem IB investive Mittel für die folgenden Anschaffungen zur Verfügung gestellt werden:

Anschaffungen Position	Investitionskosten	Investitionskosten Erstausrüstung durch Träger
Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit Schreibtischen, Bürostühlen, Sideboards, Rollcontainern Laptops, Bildschirmen, Peripheriegeräten, Besucherstühlen, Schränken und Regalen	29.000 €	
Ausstattung der Betreuungsräume und der Dachterrasse mit Sitzelementen, Tischen, Stühlen, Beamer, Whiteboard, Kinderhochstühlen, Kindertischen mit Stühlen, Schränken, Regalen	33.000 €	
Kleinmaterial für Büro und Betreuung	11.000 €	
Einrichtung WLAN	20.000 €	
Videoüberwachungsanlage	2.000 €	
Ausstattung der Hausmeister-werkstatt	2.000 €	
Ausstattung der Pforte	5.000 €	
Ersteinrichtung Appartements (bewegliches Mobiliar)		177.000 €
Summe	102.000 €	177.000 €

Tabelle 10: Investitionskosten

Abweichend von den Ansätzen aus der Bewerbung wurden die Beträge durch die Fachabteilung aufgrund von Erfahrungswerten nach Prüfung angepasst.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung der Büro- und Betreuungsräume in Höhe von maximal 102.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für den Betrieb des Flexi-Heims MK 6/Pfeufferstraße zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

Die für die Erstausrüstung der Appartements (u. a. Mobiliar wie Tische, Stühle, Betten, Schränke) anfallenden Kosten in Höhe von 177.000 Euro trägt das Sozialreferat gegen Nachweis in Form eines Investitionskostenzuschusses an den IB gem. den Förderrichtlinien für Flexi-Heime vom 23.02.2022 (Flexi-Heime für wohnungslose Haushalte, Sachstandsbericht und Fortschreibung des Programms und der Förderrichtlinien, Beschluss der Vollversammlung vom 23.02.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04923).

Die im Rahmen der Förderung angeschaffte Erstausrüstung der Appartements ist alleinig für den Betrieb des Flexi-Heims in der Pfeufferstraße zu verwenden. Die Instandhaltung der Erstausrüstung der Appartements erfolgt im Rahmen der laufenden Betriebsführung und Zuschussgewährung.

5 Darstellung der Kosten und Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40315400
Durch diese Maßnahme entstehen keine personellen Folgekosten für die LHM.

6 Nutzen

Der Nutzen der Betreuung durch freie Träger wurde im Stadtratsbeschluss „Neuorientierung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten und Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits dargestellt.

Eine Einrichtungsführung durch freie Träger fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungssystems. Sie ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Knowhows der freien Träger, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B. anerkannte Geflüchtete, psychisch kranke Wohnungslose, überschuldete Haushalte) und der Führung entsprechender Einrichtungen. Im Rahmen einer Einrichtungsführung aus einer Hand entstehen Synergieeffekte, die den Bewohner*innen hinsichtlich schnellerer Vermittlung in Wohnraum und Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft zu Gute kommen. Der Stadtrat hat dies hinsichtlich der Schaffung neuer Einrichtungen im Sofortunterbringungssystem, die durch Träger der freien Wohlfahrtspflege geführt werden, in der o. g. Entscheidung bestätigt.

6.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Betreuung

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Büro- und Betreuungsräume Pfeuferstraße“ löst in 2023 Kosten in Höhe von 102.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstaussstattung i. H. v. maximal 102.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Die Maßnahme ist bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss deshalb entsprechend angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 8010).

Die Mittel werden aus Restmitteln 2022 von der Finanzposition 4707.988.7880.2, „Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume Flexiheime“ auf die Fipo 4707.988.8010.5 umgeschichtet.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:

„Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben“

Unterabschnitt 4707; Maßnahmen-Nr. 7880, Rangfolge-Nr. 2

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(988)	698	400	298	253				45		
Summe	698	400	298	253				45		
St. A.	698	400	298	253				45		

MIP neu:

„Investitionskostenzuschuss Büro- und Betreuungsräume Pfeuferstraße“
Unterabschnitt 4707; Maßnahmen-Nr. 7880, Rangfolge-Nr. 2

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028
(988)	596	298	298	253				45	
Summe	596	298	298	253				45	
St. A.	596	298	298	253				45	

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

MIP alt: nicht vorhanden**MIP neu:**„Investitionskostenzuschuss Büro- und Betreuungsräume Pfeuferstraße“
Unterabschnitt 4707; Maßnahmen-Nr. 8010, Rangfolge-Nr. 12

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028
(988)	102		102	102					
Summe	102		102	102					
St. A.	102		102	102					

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Appartements

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Appartements Pfeuferstraße“ löst in 2023 Kosten in Höhe von 177.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstaussattung i. H. v. maximal 177.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Die Maßnahme ist bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss deshalb entsprechend angepasst werden (Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 7990).

Die Mittel werden aus Restmitteln 2022 von der Finanzposition 4356.988.7790.7 auf die Fipo 4356.988.7990.3 umgeschichtet.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:

„Investitionskostenzuschuss Büro- und Betreuungsräume Pfeuferstraße“
Unterabschnitt 4356; Maßnahmen-Nr. 7790, Rangfolge-Nr. 5

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(988)	7304	1054	6250		2000	2250		2000		
Summe	7304	1054	6250		2000	2250		2000		
St. A.	7304	1054	6250		2000	2250		2000		

MIP neu:

„Investitionskostenzuschuss Büro- und Betreuungsräume Pfeuferstraße“
Unterabschnitt 4356; Maßnahmen-Nr. 7790, Rangfolge-Nr. 5

(Euro in 1.000)

Gruppie- rung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(988)	7127	877	6250		2000	2250		2000		
Summe	7127	877	6250		2000	2250		2000		
St. A.	7127	877	6250		2000	2250		2000		

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung Appartements Pfeuferstraße“

Unterabschnitt 4356; Maßnahmen-Nr. 7990, Rangfolge-Nr. 8

(Euro in 1.000)

Gruppie- rung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(988)	177		177	177						
Summe	177		177	177						
St. A.	177		177	177						

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

6.2 Finanzierung

Die Finanzierung des Investitionskostenzuschusses für die Erstausrüstung der Appartements erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget zur Förderung der Erstausrüstung der Flexi-Heime. Die Mittel werden aus Restmitteln 2022 von der Finanzposition 4356.988.7790.7 auf die Fipo 4356.988.7990.3 umgeschichtet. Die benötigten Haushaltsmittel werden soweit erforderlich zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht angemeldet.

Die Finanzierung des Investitionskostenzuschusses für **die Erstausrüstung der Büro- und Betreuungsräume** erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget zur Förderung der Erstausrüstung der Flexi-Heime. Die Mittel werden aus Restmitteln 2022 von der Finanzposition 4707.988.7880.2, „Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume Flexiheime“ auf die Fipo 4707.988.8010.5 umgeschichtet.

Die benötigten Haushaltsmittel werden soweit erforderlich zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht angemeldet.

Die Finanzierung der Hausleitung und Betreuung des Flexi-Heims der Variante 1 erfolgt aus dem Produktbudget 40315400. Die Mittel wurden mit Beschluss des Sozialausschusses vom 17.11.2022 und Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07568) dauerhaft ab 2023 bereitgestellt und stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 bereit und sollen auf den Innenauftrag 603900159 umgeschichtet werden. Für das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel in Höhe von 478.000 Euro benötigt. In dem Haushaltsjahr 2024 erhöht sich der Mittelbedarf um 422.000 Euro auf 900.000 Euro. In dem Haushaltsjahr 2025 erhöht sich der Mittelbedarf um 29.000 Euro auf 929.000 Euro. Ab dem Jahr 2026 ff. erhöht sich der Mittelbedarf zu 2025 um 17.000 Euro auf 946.000 Euro.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei kurzfristig zur Zustimmung übermittelt. Die Stellungnahme liegt noch nicht vor. Sie wird bis zur Sitzung als Ergänzung zur Vorlage nachgereicht.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und

§ 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund einer kurzfristigen Bekanntgabe eines früheren Fertigstellungstermins nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Bettplätze im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München dringend benötigt werden und ein Leerstand vermieden werden soll.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat sowie dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendhilfebeauftragten Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auswahl des Trägers Internationaler Bund e. V. – IB – Wohnungslosenhilfe Bayern (IB) für das Flexi-Heim der Variante 1 in der Pfeuferstraße 15 wird zugestimmt.
2. Der Träger IB wird mit der Trägerschaft des Flexi-Heim der Variante 1 in der Pfeuferstraße 15 ab 01.10.2023 bis zur regulären Trägerschaft ab 01.01.2024 einzeln beauftragt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2023 einmalig benötigten Mittel i. H. v. 478.000 Euro, die im Haushaltsjahr 2024 einmalig benötigten Mittel i. H. v. 900.000 Euro, die im Haushaltsjahr 2025 einmalig benötigten Mittel i. H. v. 929.000, sowie die dauerhaft in den Haushaltsjahren 2026 ff. benötigten Mittel i. H. v. 946.000 Euro für das Flexi-Heim der Variante 1 in der Pfeuferstraße 15 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 bereit und werden auf den Innenauftrag 603900159 umgeschichtet.
4. Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung Büro- und Betreuungsräume

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

„Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben“

Unterabschnitt 4707; Maßnahmen-Nr. 7880, Rangfolge-Nr. 2

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028
(988)	698	400	298	253				45	
Summe	698	400	298	253				45	
St. A.	698	400	298	253				45	

MIP neu:

„Investitionskostenzuschuss Büro- und Betreuungsräume Pfeuferstraße“
 Unterabschnitt 4707; Maßnahmen-Nr. 7880, Rangfolge-Nr. 2

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(988)	596	298	298	253				45		
Summe	596	298	298	253				45		
St. A.	596	298	298	253				45		

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung Büro- und Betreuungsräume Pfeuferstraße“

Unterabschnitt 4707; Maßnahmen-Nr. 8010, Rangfolge-Nr. 12

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(988)	102		102	102						
Summe	102		102	102						
St. A.	102		102	102						

Dem Träger IB wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2023 in Höhe von 102.000 Euro für die Erstausrüstung der Büro- und Betreuungsräume gewährt.

Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2023 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel i. H. v. 102.000 Euro für die Erstausrüstung im Flexi-Heim Pfeuferstraße 15 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung i. H. v. maximal 102.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt. Die einmalig in 2023 benötigten Mittel i. H. v. 102.000 Euro werden aus Restmitteln 2022 von der Finanzposition 4707.988.7880.2, „Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume Flexiheime“ auf die Fipo 4707.988.8010.5 umgeschichtet.

5. Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung Appartements

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

„Investitionskostenzuschuss Büro- und Betreuungsräume Pfeuferstraße“
Unterabschnitt 4356; Maßnahmen-Nr. 7790, Rangfolge-Nr. 5

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(988)	7304	1054	6250		2000	2250		2000		
Summe	7304	1054	6250		2000	2250		2000		
St. A.	7304	1054	6250		2000	2250		2000		

MIP neu:

„Investitionskostenzuschuss Büro- und Betreuungsräume Pfeuferstraße“
Unterabschnitt 4356; Maßnahmen-Nr. 7790, Rangfolge-Nr. 5

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(988)	7127	877	6250		2000	2250		2000		
Summe	7127	877	6250		2000	2250		2000		
St. A.	7127	877	6250		2000	2250		2000		

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Appartements Pfeuferstraße“
 Unterabschnitt 4356; Maßnahmen-Nr. 7990, Rangfolge-Nr. 8

Gruppie- rung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028
(988)	177		177	177					
Summe	177		177	177					
St. A.	177		177	177					

Dem Träger IB wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2023 in Höhe von 177.000 Euro für die Erstaussstattung der Appartements gewährt.

Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2023 einmalig benötigten investiven Auszahlungsmittel i. H. v. maximal 177.000 Euro für die Erstaussstattung der Appartements im Flexi-Heim MK 6/Pfeuferstraße aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die einmalig in 2023 benötigten Mittel i. H. v. 177.000 Euro werden aus Restmitteln 2022 von der Finanzposition 4356.988.7790.7 auf die Fipo 4356.988.7990.3 umgeschichtet.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstaussstattung i. H. v. maximal 177.000 Euro gewähren.

Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Migrationsbeirat
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen, Kinder- und Jugendhilfebeauftragten des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes
An S-GL-F (4x)
An S-III-WP/S2 (2x)
An S-III-L/QC
An S-III-L/S-F
z. K.

Am